



## Interreg IV Italia-Austria Interreg IV Italien-Österreich

# AUSSCHREIBUNG

## Projekt Alpen Adria Tourismus/Turismo Alpe Adria Interreg IV Italien-Österreich 2007 – 2013

### INHALTSÜBERSICHT

#### KAPITEL I – ZIELSETZUNGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Art. 1 – Gegenstand, Zielsetzungen und Ziele
- Art. 2 – Förderfähige Initiativen
- Art. 3 – Empfänger und Voraussetzungen
- Art. 4 – Beihilferegelung

#### KAPITEL II – FINANZMITTEL, BEIHILFEINTENSITÄT

- Art. 5 – Verfügbare Finanzmittel
- Art. 6 – Intensität der Beihilfe und fachliche Bewertung der Projekte

#### KAPITEL III – BEWILLIGUNGSVERFAHREN

- Art. 7 – Einreichen der Bewerbungsanträge

#### KAPITEL IV – ABRECHNUNGSVERFAHREN

- Art. 7 – Einreichen der Abrechnung
- Art. 9 – Aussetzung der Beihilfeförderung

#### KAPITEL V – PFLICHTEN DER EMPFÄNGER, KONTROLLEN UND RÜCKNAHME DER FÖRDERUNG

- Art. 10 – Pflichten der Empfänger

## KAPITEL I – ZIELSETZUNGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 – Gegenstand, Zielsetzungen und Ziele

Ziel des Projekts „Alpen Adria Tourismus“, das im Rahmen des Programms INTERREG IV Italien – Österreich 2007-2013 Projektcode 4202, C.U.P. B27J09000120007 (im Folgenden A-A Tourism) finanziert wird, ist die Stärkung des Tourismus in Kärnten und Friaul Julisch Venetien durch deutlich mehr Gäste aus dem benachbarten Slowenien. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Verbesserung der Sprachkenntnisse und betrieblichen Infrastrukturen erforderlich.

Zu diesem Zweck wurde im Rahmen des Programms *Interreg IV - Italien-Österreich* ein gemeinsames Projekt der Partner Slovensko deželno gospodarsko združenje – Slowenischer Wirtschaftsverband Kärnten, Slovensko deželno gospodarsko združenje – Unione regionale economica slovena (SDGZ-URES) und dem Verband Associazione Commercio, Turismo, Servizi, Piccole Medie Imprese e Professioni della Provincia di Gorizia (ASCOM Confcommercio Gorizia) ins Leben gerufen, das darauf ausgerichtet ist, Betriebe finanziell zu unterstützen, die Sondermaßnahmen im Bereich der



Verbesserung der Sprachkenntnisse (der slowenischen und eventuell der deutschen Sprache) und des Marketings und des Vertriebs durchführen.

### **Art. 2 – Förderfähige Initiativen**

Das A-A Tourism Projekt besteht aus einem kostenlosen Dienstleistungspaket, zu dem vier Aktivitäten gehören:

- a) Sprachliche Weiterbildung: Slowenischkurse für Personal oder Unternehmer oder Deutschkurse bei bereits vorhandenen Slowenischkenntnissen
- b) Verbesserung der Qualitätsstandards
- c) Bereitstellung von Informationsmaterial in slowenischer Sprache
- d) Gemeinsame Marketingmaßnahmen: Schaffung von Pauschalangeboten, Werbung in den slowenischen Medien, Website und andere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

### **Art. 3 – Empfänger und Voraussetzungen**

Die Empfänger der Beihilfe für die Realisierung der unter Art. 2 dieser Ausschreibung genannten Aktivitäten müssen folgende Merkmale besitzen:

- a) Sie müssen Klein- oder Mikrounternehmen sein (im Sinne der EU-Bestimmungen).
- b) Sie müssen ordnungsgemäß bei der Industrie- und Handelskammer von Udine oder Görz eingetragen sein.
- c) Ihr Sitz und operativer Geschäftssitz müssen in der Provinz Udine oder Görz liegen, und ihre Gewerbetätigkeit muss unter den ATECO-Code 55.10 oder 55.20 fallen, wie aus dem Kammerauszug hervorzugehen hat, der den Bewerbungsunterlagen beizufügen ist und vom Betrieb auf dem Antrag auf Beihilfe zu bescheinigen ist.
- d) Die Betriebe dürfen sich nicht in der Auflösung oder freiwilligen Liquidation oder in Konkursverfahren, wie Insolvenz, verwaltungsbehördlicher Zwangsliquidation, gerichtlichem Vergleichsverfahren, Verwaltung unter Aufsicht oder außerordentlicher Verwaltung, befinden.
- e) Gegen sie dürfen keine Untersagungsstrafen gemäß Artikel 9, Absatz 2 des Legislativdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 231 (Regelung über die Amtshaftung von Rechtspersonen, Unternehmen und Vereinen ohne Rechtsperson, laut Artikel 11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000) vorliegen.
- f) Es dürfen in Bezug auf die Bewilligung keine Hinderungsgründe laut geltender Antimafia-Bestimmungen vorliegen.
- g) Sie müssen die Möglichkeit zum Erhalt einer Beihilfe im Sinne der De-Minimis-Regelung bescheinigen, die von jedem Betrieb bei Einreichen des Bewerbungsantrags für die Teilnahme am Projekt mittels Ersatzerklärung einer beeideten Bezeugungsurkunde im Sinne des Art. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 zertifiziert werden muss.

### **Art. 4 – Beihilferegulung**

- a) Die Förderung erfolgt im Rahmen der „De-Minimis-Beihilfe“.
- b) Die Höchstintensität der Beihilfen, die im Rahmen der „De-Minimis-Regelung“ bewilligt werden, beträgt 100 % der förderfähigen Kosten.



- c) Im Sinne des Art. 2 EG-Verordnung Nr. 1998/2006 darf der Gesamtbetrag der „De-Minimis-Beihilfen“ für einen Betrieb die Summe von 200.000,00 Euro in drei Rechnungsjahren nicht überschreiten (mit Ausnahme des Höchstbetrags von 100.000,00 Euro für Unternehmen im Bereich Transport auf Straße).

## **KAPITEL II – FINANZMITTEL, BEIHILFEINTENSITÄT**

### **Art. 5 – Verfügbare Finanzmittel**

Für diese Ausschreibung stehen Finanzmittel in Höhe von 80.000,00 Euro zur Verfügung.

Art. 5.1. Es müssen mindestens 12 Betriebe am Projekt teilnehmen, 20 ist die zulässige Höchstanzahl.

Art. 5.2. Die Obergrenze für Finanzmittel pro Betrieb liegt je nach Anzahl der teilnehmenden Betriebe zwischen einer Höchstsumme von € 6.666,66 (sechstausendsechshundertsechszig/66) bei 12 teilnehmenden Betrieben und einer Mindestsumme von € 4.000,00 (viertausend/00) bei 20 teilnehmenden Betrieben im Sinne des vorigen Abs.

### **Art. 6 – Intensität der Beihilfe**

Die Aktivitäten, die im Sinne des Art. 2 dieser Ausschreibung zum Projekt gehören, werden zu 100 % als „De-Minimis-Beihilfen“ finanziert.

## **KAPITEL III – BEWILLIGUNGSVERFAHREN**

### **Art. 7 – Einreichen der Bewerbungsanträge**

- a) Die Bewerbungsanträge sind bis spätestens 17:00 Uhr am 07.03.2011 einzureichen.
- b) Der Bewerbungsantrag, der das Erfüllen der in Art. 3 vorgesehenen Merkmale bescheinigt (bei sonstiger Nichtzulassung), ist für Betriebe mit Sitz in der Provinz Udine bei der Slovensko deželno gospodarsko združenje - Unione Regionale Economica Slovena (SDGZ-Ures) am Sitz in Cividale del Friuli, in der Via Manzoni 31 einzureichen. Unternehmen mit Sitz in der Provinz Görz müssen ihre Bewerbungsanträge bei der Associazione Commercio, Turismo, Servizi, Piccole Medie Imprese e Professioni della Provincia di Gorizia am Sitz in Görz, in der Via Locchi 14/1 einreichen. Die Bewerbungsfrist beginnt am 21.02.2011 um 8:30 Uhr und endet am 07.03.2011. Bewerbungsanträge, die bis zu 15 Tage nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden als fristgerecht eingereicht angesehen, sofern sie am 07.03.2011 bis spätestens 17:00 Uhr mit Einschreiben aufgegeben wurden. Es gilt der Poststempel.
- c) Der Bewerbungsantrag, der mit einer Stempelmarke à 14,62 € versehen sein muss, ist mit dem eigens dafür vorgesehenen Formular zu stellen, das dieser Ausschreibung beigelegt ist (Anl. 1), und muss folgende Unterlagen enthalten:
  1. Unterzeichnetes Pauschalangebot (Anl. 2)
  2. Eigenerklärung zur „De-Minimis-Regelung“ (Anl. 3)
  3. Handelskammerauszug
  4. Kopie des Personalausweises des Rechtsvertreters

Alle Unterlagen sind in einen verschlossenen Umschlag zu stecken, auf dem die Bezeichnung „AA Tourism - Domanda di partecipazione a bando“ (AA Tourism - Bewerbungsantrag) zu vermerken ist. Für jeden Antrag ist ein eigener Umschlag zu verwenden.



- d) Die Anträge werden am Tag ihres Eintreffens in progressiver Reihenfolge protokolliert. Falls die Mindestanzahl von 12 teilnehmenden Betrieben nicht erreicht wird, werden weitere Bewerbungen angenommen, bis die Höchstanzahl von 20 Betrieben erreicht ist, bevor der Startschuss für die im Rahmen des Projekts förderfähigen Initiativen gegeben wird.
- e) Die Bewerbungsanträge werden chronologisch nach ihrem Eingang bewertet. Gefördert werden bis zu 20 Unternehmen. Die Anträge sind bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 3 dieser Ausschreibung an den Schaltern in Cividale oder Görz einzureichen. Bei gleichem Eingangsdatum entscheidet die Uhrzeit des Einreichens am Schalter bzw. das Versenden des Bewerbungsantrags. Bei Übereinstimmung von Datum und Uhrzeit wird ausgelost.
- f) Verantwortlicher für das Bewilligungsverfahren ist Andrej Šik, Direktor von SDGZ-URES: Tel. 040/67248212, Fax 040/6724850 @ andrej.sik@servis.it. Ansprechpartner für die Antragsstellung sind:
  - Davorin Devetak (SDGZ-URES): Tel. 040/6724824, Fax 040/6724850, Tel./Fax 0432/730153, @ [davorin.devetak@servis.it](mailto:davorin.devetak@servis.it)
  - Roberto Gajer (ASCOM Confcommercio Gorizia): Tel. 0481/532499, Fax 0481/547050, @ [roberto.gajer@ascomgorizia.it](mailto:roberto.gajer@ascomgorizia.it).

## **KAPITEL IV – ABRECHNUNGSVERFAHREN**

### **Art. 7 – Einreichen der Abrechnung**

- a) Nach Abschluss des Projekts haben die Empfängerbetriebe eine Eigenerklärung im Sinne von Art. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 auszustellen, mit der bescheinigt wird, dass der Betrieb ein kostenloses Dienstleistungspaket im Wert der durchgeführten Aktivität laut Art. 5.1. dieser Ausschreibung in Anspruch genommen hat, bei sonstiger rückwirkender Löschung der durch die Teilnahme am Projekt erwirkten Fördermittel und der vollständigen Rückzahlung der Beihilfen.

### **Art. 9 – Aussetzung der Beihilfeförderung**

In den folgenden Fällen kann die Förderung des Empfängers ausgesetzt werden:

- a) Bei (nachfolgend überprüfter) Nachricht von Situationen, wie u.a. Untätigkeit und freiwilliger Liquidation des Betriebs, bei denen davon auszugehen ist, dass das verfolgte öffentliche Interesse durch die Auszahlung der Beihilfe nicht erreicht werden kann.
- b) Im Fall von Nachrichten hinsichtlich des Antrags oder Klage auf Konkurs, eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens, der Verwaltung unter Aufsicht oder außerordentlichen Verwaltung, der verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation.

## **KAPITEL V – PFLICHTEN DER EMPFÄNGER, KONTROLLEN UND RÜCKNAHME DER FÖRDERUNG**

### **Art. 10 – Pflichten der Empfänger**

Die Empfänger müssen

- a) die im Rahmen des Projekts geplanten erforderlichen Aktivitäten durchführen.
- b) die Stabilität der Operationen beibehalten.



- c) die Ersatzerklärung einer beideten Bezeugungsurkunde hinsichtlich des Betrags, der dem in Anspruch genommenen Dienstleistungspaket entspricht, übermitteln.
- d) während der gesamten Projektlaufzeit über die erforderlichen Voraussetzungen laut Artikel 3 verfügen.

**ANLAGEN**

**ANLAGE 1**

**Bewerbungsantrag für die Teilnahme am Projekt**

**ANLAGE 2**

**Beschreibung der Pauschalangebote**

**ANLAGE 3**

**Formular Eigenerklärung hinsichtlich der „De-Minimis-Regelung“**

Cividale del Friuli, 17. Februar 2011

Görz, 17. Februar 2011